

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/122/2011

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 13.05.2011
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	24.05.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.06.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 76 - 7. Änderung für den Bereich Wicheler Flur
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Für den Bereich nördlich der Straße Wicheler Flur gilt der Bebauungsplan Nr. 76, der seit dem Jahre 1986 rechtsverbindlich ist. Die Wohnbebauung entlang der Straßen Wicheler Flur und Meistermannsweg ist im Bebauungsplan Nr. 76 als Kleinsiedlungsgebiet gem. § 2 BauNVO festgesetzt.

Die Eigentümer der Grundstücke Wicheler Flur Nr. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 23 beantragen, dass der 30 m tiefe Bauteppich vergrößert wird, um die Grundstücke in den rückwärtigen Bereichen baulich besser ausnutzen zu können. Im Rahmen einer Bebauungsplanänderung ist grundsätzlich nachzuweisen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden. Welche Fachgutachten für die Änderungsplanung erforderlich sind, ist in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu klären. Die Planungskosten sowie die Kosten für Fachgutachten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 für den Bereich Wicheler Flur. Die Planungskosten sowie die Kosten für Fachgutachten sind von den Antragstellern zu tragen.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76